

II-2548 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1267/W

1985-04-19

A N F R A G E

der Abgeordneten Schuster
und Kollegen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend überhöhte Berechnung der "freien Station" bei Bauern-
pensionen

Da nach der Einführung der Bauernpension befürchtet wurde, daß die Ausgedingsleistungen nicht korrekt erfaßt werden könnten, wählte der Gesetzgeber den Weg des fiktiven Ausgedingswertes. Diese Werte sind dynamisiert, d.h. sie erhöhen sich alle Jahre im selben Ausmaß mit den Pensionen. Dadurch gelangte man zu unrealistisch hohen Ausgedingsanrechnungen, die gleichbedeutend mit einer Kürzung der Ausgleichszulagen sind.

Durch diese überhöhten Ausgedingsanrechnungen sind vor allem Bauern in den mittleren Einheitswertstufen massiv benachteiligt. Eine etappenweise Zurückführung der fiktiven Ausgedinge auf ein realistisches Ausmaß ist unbedingt erforderlich.

Die Bauern erbringen neben den Beiträgen und der Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben noch Ausgedingsleistungen, die aufgrund der Buchführungsergebnisse auf etwa 2,1 Mrd.S zu schätzen sind. Dies entspricht einer zusätzlichen Beitragsleistung von etwa 11 %. Mit Wirksamkeit Jänner 1985 wurde der Betrag, der als "freie Station" den Bauernpensionen angerechnet wurde, um fast 20 % von 1.740,- S auf 2.040,- S im Verordnungswege erhöht. Das heißt für die Bauernpensionisten daß die Ausgleichszulage um diesen Betrag unter dem Titel "freie Station" gekürzt wird.

Hat ein Bauernpensionist im Jahre 1984 eine monatliche Pension von S 2.309,30 bekommen und bei der Übergabe des Hofes als Ausgedinge die "freie Station" zugesichert erhalten, so hat dieser unter Berücksichtigung der Freibeträge monatlich ein Gesamteinkommen von S 4.370,- zugerechnet bekommen (S 2.309,30 als Pension

-2-

plus S 320,70 als Ausgleichszulage, das ergab einen monatlichen Bruttobezug von S 2.630,- plus S 1.740,- für "freie Station" = Höhe des Richtsatzes). Mit Wirksamkeit zum Jänner 1985 wird aufgrund der unsozialen Maßnahme diesem erwähnten Bauernpensionisten der monatliche Bruttobezug von S 2.630,- auf S 2.474,- gesenkt. Das ist nun schon das dritte Mal unter einem sozialistischen Sozialminister, daß die Bauernpensionen gekürzt wurden.

Diese Vorgangsweise ist auf das Schärfste anzuprangern, weil es Bauern mit niedrigem Einkommen trifft. Über 32.500 bäuerliche Vollerwerbsbetriebe liegen bereits unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

1. Finden Sie es als sozial gerecht, wenn aufgrund einer Verordnung mit Wirksamkeit Jänner 1985 der Monatsbezug eines Bauernpensionisten gesenkt wird?
2. Wann werden Sie diese soziale Ungerechtigkeit der überhöhten Bewertung des "fiktiven Ausgedinges" einer brauchbaren Lösung zuführen?